

## Punkt 6

FB Rhein-Sieg-Halle  
2986/VII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 23.06.2020

### Planungsstand Außenanlage Rhein-Sieg-Halle - Baugenehmigung

#### Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung für die Außenanlagen der Rhein-Sieg-Halle einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen für die Bachstraße wurden in der Verwaltungsratssitzung am 11.12.2018 durch den Architekten Hartmut de Corné vorgestellt. Der Verwaltungsrat hat dieser Entwurfsplanung zugestimmt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, auf dieser Basis die weiteren Planungen fortzuführen. Außerdem wurde der Vorstand in der vorgenannten Sitzung beauftragt, für die Außenanlagenplanung im Konsens mit der Stadt im Rahmen des ISEK-Projektes eine Förderung zu beantragen.

Aus der Veröffentlichung des Städtebauförderungsprogrammes 2020 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.03.2020 ist zu entnehmen, dass für die Maßnahme „ISEK Siegburg Innenstadt“ mit der Projektbeschreibung „Neugestaltung des Pariser Platzes“ Fördermittel bereitgestellt werden (vergleiche S. 72 f.). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage liegt der entsprechende Förderbescheid noch nicht vor, die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass auf die beantragte Förderung in Höhe von 2.818.357,00 € ein Zuschuss in Höhe von 60 % (1.691.014,20 €) erfolgt. Da der Förderbescheid noch nicht vorliegt, sind die Förderbedingungen auch nicht final bestimmt, d.h. Antragssteller für das Städtebauförderprogramm ist die Kreisstadt Siegburg, sodass zu einem späteren Zeitpunkt noch zu klären ist, ob diese die erhaltenen Fördermittel an die SBS AöR durchleiten kann oder diese selbst verbauen muss.

Unter dem Link <https://filetransfer.siegburg.de/index.php/s/3JpsXaytf7N4xxk> (Passwort VR230620) finden Sie umfangreiche Pläne sowie Visualisierungen über den derzeitigen Planstand des Projektes insgesamt. Dieser stellt sich so dar, dass für den baugenehmigungspflichtigen Bereich der Bauantrag gestellt, die Baugenehmigung aber noch nicht erteilt ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nach einer Novelle der Bauordnung NRW nunmehr solche

Bauvorhaben vor Erteilung der Baugenehmigung den in Frage kommenden Anliegern vorgestellt werden muss. Dies war bisher in Corona-Zeiten nicht möglich. Hingegen haben die sonstigen Tiefbaumaßnahmen, hier insbesondere der Ausbau der Bachstraße, den Stand einer Ausführungsplanung.

Unter dem vorgenannten Link findet sich auch die aktuelle Kostenberechnung des Ingenieurbüros Stelter gemäß DIN 276. In den Kostengruppen 534, 542, 543 sind die Kosten berechnet, die durch die Errichtung der vorgesehenen Tribünenanlagen und Ähnlichem anfallen würden. Diese belaufen sich auf netto 524.950,00 € zuzüglich anteiliger Baunebenkosten aus Kostengruppe 700. Da auch die Kosten Gegenstand der beantragten Förderung sind, werden sie auch mit der 60 %-igen Förderquote bezuschusst.

Die ersten Rückläufe hinsichtlich möglicher Nutzerszenarien für diese Tribünenanlagen zeigen sowohl großes Interesse aus der Siegburger Künstlerschaft, sei es die Theaterfachschule oder auch die Künstlerkolonie am Hohlweg, wie auch aus den SBS eigenen Kulturinstituten, aber auch aus dem direkt angrenzenden nachbarlichen Schulbereich.

Für Detailfragen zu der Planung steht in der Sitzung des Verwaltungsrates Herr Stelter aus gleichnamigem Ingenieurbüro zur Verfügung. Unabhängig hiervon können aber auch vorab Fragen an den Vorstand gerichtet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Verwaltungsrat ist damit einverstanden, dass die dieser Sitzungsvorlage zu Grunde liegenden Planungen zu den Außenanlagen des künftigen Rhein-Sieg-Forums umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Arbeiten, die in Zusammenhang mit der Errichtung der Tribünenanlagen stehen.
- 2) Für die Gesamtmaßnahmen steht ein Budget gemäß Kostenberechnung des Ingenieurbüros Stelter in Höhe von 2,818 Millionen € brutto (vergleiche 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2020 zu I 210-19-06) zur Verfügung.
- 3) Sollten die zu erwartenden Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes NRW bedingen, dass die Maßnahme insgesamt auf Namen und Rechnung der Stadt Siegburg abzuwickeln ist, entfällt die entsprechende Investition bei der SBS AöR.